

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. August 2008  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10	Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	4, 5, 14, 15
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU)	35	Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2, 3
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	11, 22	Kopp, Gudrun (FDP)	45, 46
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51	Koppelin, Jürgen (FDP)	28, 29, 30, 31
Burgbacher, Ernst (FDP)	21	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34
Claus, Roland (DIE LINKE.)	12	Mücke, Jan (FDP)	42
Döring, Patrick (FDP)	36	Nitzsche, Henry (fraktionslos)	32
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	13	Schäffler, Frank (FDP)	16, 17, 18
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU)	43	Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD)	24, 25, 26, 27
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP)	37, 38, 39	Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.)	19
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	23	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	20
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	40, 41	Wegner, Kai (CDU/CSU)	48, 49, 50
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 47	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	6, 7, 8

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>		
Koczy, Ute (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Haltung der Bundesregierung zur Wiedereinführung der Todesstrafe in Liberia vor dem Hintergrund der Zustimmung zum Schuldenerlass und Bereitstellung von Mitteln für den Liberia Reconstruction Trust Fund . . . . .	1	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)		
Ausschreibung für die Anfertigung der deutschen Personalausweise und Reisepässe durch die Bundesdruckerei und etwaige Auswirkungen auf die Herstellungskosten . . . . .	2	
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)		
Höhe des von einer Leiharbeitsfirma gezahlten Stundenlohns und Höhe des dem Entleiher in Rechnung gestellten Betrags; Auflistung der Leiharbeitsfirmen mit Entsendung von Arbeitskräften gemäß AÜG (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) in die Bundesministerien, die Bundestagsverwaltung, das Bundeskanzleramt und das Bundespresseamt . . . . .	3	
Derzeit in den einzelnen Bundesministerien, im Bundeskanzleramt und im Bundespresseamt tätige Leiharbeiter . . . . .	3	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>		
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		
Prüfung der Anhebung des Entschädigungsanspruchs für Freiheitsentziehung nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen . . . . .	5	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)		
Zahl der wegen Wohnsitzwechsel vor dem 3. Oktober 1990 in die alten Bundesländer benachteiligten ehemaligen DDR-Bürger bezüglich eines Anspruchs nach dem zum 1. Januar 1994 erlassenen Vertriebenen-zuwendungsgesetz und Zahl der Anspruchsberechtigten mit Antragstellung nach Ablauf der Antragsfrist . . . . .	6	
Claus, Roland (DIE LINKE.)		
Ergebnis des Bundesministeriums der Finanzen nach Anwendung der Arbeitshilfe Geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung „Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften“ bei der Erstellung des Haushaltsgesetzes 2009 . . . . .	7	
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)		
Erhalt und Förderung der unter Denkmalschutz stehenden Bunkeranlage bei Prennden durch den Bund . . . . .	7	
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)		
Aktueller Eigentümer der Bundesdruckerei und Übernahme der Zahlung der aufgelaufenen Schulden . . . . .	8	
Vorlage von Prüfberichten des Bundesrechnungshofes über den Erfolg/Misserfolg der Privatisierung der Bundesdruckerei und deren Folgen bzw. Auswirkungen für die Zukunft . . . . .	8	
Schäffler, Frank (FDP)		
Teilnahme von Vertretern der KfW Bankengruppe (KfW) und der Bundesregierung an den Aufsichtsratssitzungen der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) zum Engagement der IKB in den Zweckgesellschaften und Vorlage des Sondergutachtens zur Frage etwaiger Pflichtverletzungen durch Organe der IKB . . . . .	8	
Handel mit verbrieften Verbindlichkeiten der IKB Deutsche Industriebank AG durch Institutionen des Bundes seit Juli 2007 und Angabe der Konditionen . . . . .	9	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Pläne der Bundesregierung zur Änderung der Besteuerung von Lebensversicherungen zur Verhinderung einer Umgehung der Abgeltungsteuer ..... 10</p> <p>Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zur Aussage von Prof. Dr. Peter Bofinger bezüglich Ressourcenentzug und Rückgang der Staatsquote ..... 10</p> <p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Höhe der voraussichtlich zusätzlichen Steuerzahlungen landwirtschaftlicher Unternehmen für das Steuerjahr 2008 infolge der veränderten Behandlung der Prämienzahlungen (EU-Direktzahlungen, Ausgleichszahlungen usw.) und Höhe der sich daraus ergebenden zusätzlichen Steuereinnahmen ..... 11</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b></p> <p>Burgbacher, Ernst (FDP) Maßnahmen der Bundesregierung zur Entlastung der Reisebusbranche ..... 12</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b></p> <p>Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Nutzen der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (AG) (ZVK) ..... 13</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b></p> <p>Goldmann, Hans-Michael (FDP) Unterschiedliche Aussagen über die Unterrichtung deutscher Stellen über den „Gammelkäse-Skandal“ durch die italienischen Behörden ..... 13</p> <p>Schmidt, Renate (Nürnberg) (SPD) Kriterien für die Vergabe der Bezeichnung „aus eigener Herstellung“ bei Lebensmitteln sowie geplante Änderung der Herkunftsbezeichnung „abgepackt bei ...“ ..... 14</p>	<p>Missbräuche bei der derzeitigen Vergabepraxis der Produktidentnummer für importierte Pflanzenschutzmittel sowie vorgesehene Qualitätssicherung in diesem Verfahren ..... 16</p> <p>Vergabekriterien für die Bezeichnung „Bio“ bei Lebensmitteln im Hinblick auf den starken Anstieg des Angebots in diesem Segment ohne einen entsprechenden Anstieg der Anbauflächen ..... 17</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b></p> <p>Koppelin, Jürgen (FDP) Haltung der Bundesregierung zur möglichen Revision der Entscheidung der Gesundheitsministerkonferenz zur deutlichen Entlastung der Krankenhäuser von den Mehrkosten der Tarifierhöhungen 2008 und 2009 mit der Folge erheblicher Qualitätsverluste in der Patientenversorgung durch Personal- und Leistungsabbau; Gegenmaßnahmen der Bundesregierung auch im Hinblick auf einen möglichen Fachkräftemangel bei Ärzten und Pflegekräften ..... 18</p> <p>Nitzsche, Henry (fraktionslos) Haltung der Bundesregierung zur Abänderung des derzeitigen Risikostrukturausgleichs zwischen den Krankenkassen ..... 20</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Festlegung eines Grenzwerts für Uran und andere Stoffe ohne Grenzwertfestlegung im Trinkwasser im Zuge der Novellierung der Trinkwasserverordnung; Maßnahmen der Bundesregierung zur Beachtung und Einhaltung des bestehenden Leitwerts durch die zuständigen Behörden vor Ort und die Trinkwasseranbieter ..... 21</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Beck, Ernst-Reinhard (Reutlingen) (CDU/CSU) Höhe des jeweiligen jährlichen finanziellen Anteils an allgemeinen Haushaltsmitteln und Lkw-Maut an den Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen des Bundes für Bundesfernstraßen (Autobahnen und Bundesstraßen), Bundeswasserstraßen und Schienenwege des Bundes seit Einführung der Lkw-Maut . . . . .	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage eines Schreibens des Bundeskanzleramtes beim BMU bezüglich der Nichtberücksichtigung des Aspekts der Sicherheit von Atomkraftwerken bei der Entscheidung über Anträge zur Übertragung von Laufzeiten von jüngeren auf ältere Atomkraftwerke . . . . .
22	28
Döring, Patrick (FDP) Maßnahmen der Bundesregierung zur Verringerung bzw. zum Ausgleich der finanziellen Überbelastung einiger westdeutscher Kommunen infolge des Solidarpakts . . . . .	Kopp, Gudrun (FDP) Kenntnis und Haltung der Bundesregierung zum „Memorandum zur Risikosituation durch den Kernenergieausstieg“ der Sicherheitswissenschaftlichen Initiative „siwii“, insbesondere zur dort vertretenen Position zum Thema Atomausstieg . . . . .
23	29
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP) Gründe und Nutzen der partiellen Erweiterung der Bundesstraße 85 von zwei auf vier Fahrspuren zwischen Kulmbach und der Autobahn 70 sowie geplante Lärmschutzmaßnahmen . . . . .	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) An der Erkundung der Endlager Asse und Gorleben beteiligte wissenschaftliche Institutionen . . . . .
25	30
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Kriterien sowie rechtlich bindende Bestimmungen für die Festlegung der Start- und Landeentgelte an deutschen Verkehrsflughäfen . . . . .	Wegner, Kai (CDU/CSU) Prozentualer Anteil der Jugendlichen zwischen 18 und 24 Jahren ohne allgemeinbildenden und beruflichen Abschluss im Bundesland Berlin im Vergleich zum Bundesdurchschnitt und weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Bildungswesens sowie bis zum Jahr 2007 im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ geförderte Berliner Schulen . . . . .
26	32
Mücke, Jan (FDP) Vom Ausfall des Farbdisplays betroffene Flugzeuge des Typs Airbus A320 laut Pressebericht sowie Weisungen des Luftfahrt-Bundesamtes in diesem Zusammenhang . . . . .	
27	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) Haltung der Bundesregierung zur Einschätzung eines Vorfalls in einer französischen kerntechnischen Einrichtung durch das Bundesamt für Strahlenschutz sowie Berichte anderer Bundesministerien bzw. deren Behörden über diesen Vorfall . . . . .	Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umfang der dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Bundeshaushalt 2007 für den zivilen Wiederaufbau in Afghanistan zugewiesenen und im Jahr 2007 nicht abgerufenen Mittel im Zusammenhang mit der Antwort zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 16/9917 . . . . .
28	34

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordnete  
**Ute Koczy**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)  
Wird die Bundesregierung in Gesprächen mit der Regierung Liberias den Widerspruch zwischen der Wiedereinführung der Todesstrafe in Liberia und dem UN-Protokoll zur Abschaffung der Todesstrafe, welches Liberia 2005 unterzeichnet hat, thematisieren, und auf welche Art und Weise tut sie dies?
  
2. Abgeordnete  
**Ute Koczy**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)  
Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass Liberia das Gesetz zur Wiedereinführung der Todesstrafe zurücknimmt, um den Verpflichtungen aus dem UN-Protokoll zur Abschaffung der Todesstrafe nachzukommen und einer nachhaltigen Entwicklung der Menschenrechte beim Wiederaufbau des Landes gerecht zu werden, und auf welche Weise wird die Bundesregierung dies tun?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon  
vom 19. August 2008**

Die EU hat in ihrer Erklärung vom 31. Juli 2008 die Wiedereinführung der Todesstrafe als äußerst beunruhigendes Signal kritisiert. Regierung und Parlament in Liberia wurden aufgerufen, die Todesstrafe abzuschaffen. Die Bundesregierung unterstützt diese Position in vollem Umfang und wird sich in der EU dafür einsetzen, auch weiterhin im Dialog mit Liberia für die Abschaffung der Todesstrafe und die Einhaltung internationaler Verpflichtungen einzutreten.

Im Übrigen wird die Bundesregierung auch in ihren bilateralen Kontakten mit der Regierung Liberias die deutsche Position zur Todesstrafe erläutern und Liberia auffordern, die internationalen Verpflichtungen zur Abschaffung der Todesstrafe, die Liberia eingegangen ist, einzuhalten.

3. Abgeordnete  
**Ute Koczy**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)  
Welche Position nimmt die Bundesregierung nach der Zustimmung eines Schuldenerlasses für Liberia in Höhe von 268 Mio. Euro und Mittel für den Liberia Reconstruction Trust Fund ein, wenn nun durch die Wiedereinführung der Todesstrafe in Liberia ein völkerrechtlich bindender Vertrag verletzt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon  
vom 19. August 2008**

Die Umsetzung der internationalen Menschenrechtsabkommen (u. a. des VN-Protokolls zur Abschaffung der Todesstrafe, CCPR) ist bei der Bewertung der Entwicklungsorientierung (Kriterienkatalog) im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit eines der Kriterien für die Evaluierung des Governance-Niveaus. Die noch von den Lasten des Bürgerkriegs geprägte Situation, die kritische Sicherheitslage im Land, die dramatische Situation der Bevölkerung und die ansonsten international anerkannte Entwicklungsorientierung der liberianischen Regierung rechtfertigen jedoch die weitere Umsetzung der Entwicklungszusammenarbeit und des Schuldenerlasses.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

4. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU) Ist die Bundesdruckerei bereit, für die Anfertigung der deutschen Personalausweise eine Ausschreibung durchzuführen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 19. August 2008**

Die Bundesdruckerei GmbH ist als privatwirtschaftliches Unternehmen nicht als öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu sehen und unterliegt daher nicht der Pflicht zur Anwendung des Teils IV GWB (Vergabe öffentlicher Aufträge).

5. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU) Wie setzt sich der hohe Preis des deutschen Reisepasses (59 Euro) zusammen, und könnte der Pass durch eine Ausschreibung der Anfertigung für den Verbraucher billiger werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 19. August 2008**

Die vom Antragsteller zu entrichtende Gebühr für einen Reisepass mit zehnjähriger Gültigkeit (59 Euro) setzt sich aus dem Produktpreis (45,78 Euro) sowie einem Verwaltungskostenanteil für Passbehörden (13,22 Euro) zusammen. Der Produktpreis unterliegt den preisrechtlichen Vorschriften (Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 – VO PR 30/53 –, Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten – LSP). Die Höhe der vereinbarten Produktpreise bestimmt sich nach den Selbstkosten des Produzenten zuzüglich angemessener Wagniszuschläge. Sollte der Auftrag zukünftig im Wettbewerb vergeben werden – worüber noch nicht abschließend entschieden wurde –, wäre mit Angebo-

ten zu Marktpreisen zu rechnen. Ob sich hierdurch Einsparungen ergeben würden, ist spekulativ.

6. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist das Entgelt pro Stunde (Stundenlohn), welches die entliehenen Arbeitskräfte vom Verleiher (Leiharbeitsfirma) gezahlt bekommen, und welchen Betrag bekommt der Entleiher (Bundesministerien, Bundestagsverwaltung, Bundeskanzleramt, Bundespresseamt) pro Stunde vom Verleiher (Leiharbeitsfirma) in Rechnung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 19. August 2008**

Die von Leiharbeitsunternehmen an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezahlten Stundenlöhne sowie die von der Bundesrepublik Deutschland dafür jeweils an das Leiharbeitsunternehmen pro Stunde gezahlten Beträge können mit Rücksicht auf den Datenschutz zu wahrende Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und den vergaberechtlichen Grundsatz der Vertraulichkeit (§ 22 Nr. 6 der Verdingungsordnung für Leistungen/Teil A – VOL A) nicht mitgeteilt werden.

7. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Welche Leiharbeitsfirmen verleihen nach dem AÜG (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) Arbeitskräfte in die Bundesministerien, die Verwaltung des Deutschen Bundestages, das Bundeskanzleramt und das Bundespresseamt (siehe meine Frage 11 an die Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/8811)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 19. August 2008**

Die Namen von Leiharbeitsfirmen können mit Rücksicht auf den Datenschutz, zu wahrende Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse und den vergaberechtlichen Grundsatz der Vertraulichkeit (§ 22 Nr. 6 der Verdingungsordnung für Leistungen/Teil A – VOL A) nicht benannt werden.

8. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist derzeit die Anzahl der Leiharbeitskräfte, aufgesplittet auf die einzelnen Bundesministerien, das Bundeskanzleramt und Bundespresseamt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 15. August 2008**

In den Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt und dem Bundespresseamt arbeiten derzeit insgesamt 24 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

Die Verteilung ergibt sich aus der Tabelle (Stand: 12. August 2008).

	<b>Anzahl der Leiharbeitskräfte (Stand: 12. August 2008)*</b>
BK	3 oder weniger
AA	0
BMI	0
BMJ	0
BMWi	0
BMAS	0
BMELV	0
BMVg	0
BMFSFJ	0
BMG	5
BMVBS	9**, davon 3 oder weniger in Teilzeit
BMU	3 oder weniger
BMBF	0
BMZ	0
BKM	0
BPA	6, davon 3 oder weniger in Teilzeit

\* Eine weitergehende Präzisierung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich, da die Anonymisierung personenbezogener Daten auch bei einer rein numerischen Aufschlüsselung gewährleistet sein muss.

\*\* Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 17. Juli 2008 auf die schriftliche Frage vom 10. Juli 2008, Bundestagsdrucksache 16/10047, S. 6, Nr. 10 Bezug genommen.



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

9. Abgeordneter  
**Volker Beck**  
**(Köln)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann und mit welchem Ergebnis gedenkt die Bundesregierung die bereits im Oktober 2007 auf eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/6866) zugesagte Prüfung der Frage, ob und in welchem Umfang die Haftentschädigung für jeden angefangenen Tag der Freiheitsentziehung (§ 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen – StrEG) in Höhe von derzeit 11 Euro angehoben werden muss, zu einem Abschluss zu bringen?
10. Abgeordneter  
**Volker Beck**  
**(Köln)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung sich auf Grundlage des bislang Geprüften für eine Anhebung der Entschädigung aussprechen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 15. August 2008**

Die Prüfung der Frage, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Entschädigung für den Schaden, der nicht Vermögensschaden ist, in Höhe von derzeit 11 Euro für jeden angefangenen Tag der Freiheitsentziehung angehoben werden sollte, dauert an. Die Länderumfrage, auf die die oben genannte Antwort der Bundesregierung hinweist, wurde im Juli 2008 abgeschlossen. Keines der Bundesländer hat grundsätzliche Bedenken gegen eine angemessene Erhöhung der Haftentschädigung angemeldet, jedoch wiesen einige Bundesländer auf ihre angespannte Haushaltslage hin. Daher sollen in einem nächsten Schritt nunmehr die Kosten erhoben werden, mit denen bei einer Erhöhung des Haftentschädigungsbetrages bundesweit zu rechnen wäre. Da vor allem die Bundesländer die Kosten einer Erhöhung zu tragen hätten, wurden die Landesjustizverwaltungen Anfang August 2008 zu dieser Frage beteiligt. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, der auf Bundesebene mit Haftentschädigungsfällen befasst ist, wurde ebenfalls in die Umfrage einbezogen. Sobald die Antworten der Landesjustizverwaltungen und des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof vorliegen, wird die Bundesregierung darüber entscheiden, ob sie eine Gesetzesinitiative zur Erhöhung der Haftentschädigung für immaterielle Schäden gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen ergreift.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

11. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Anzahl der Bürger der ehemaligen DDR vor, die – entsprechend ihrem persönlichen Lebensschicksal während des Zweiten Weltkrieges – einen begründeten Anspruch nach dem 1. Januar 1994 erlassenen Vertriebenen-zuwendungs-gesetz hatten, jedoch wegen ihres Wohnsitzwechsels vor dem 3. Oktober 1990 aus dem Hoheitsgebiet der ehemaligen DDR in das der Bundesrepublik Deutschland formal keinen Leistungsanspruch hatten (folglich Ablehnung des Antrages), und wie hoch ist die Zahl derer, die aufgrund des Ablaufs der Antragsfrist am 30. September 1995 einen verspäteten Antrag gestellt haben.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 20. August 2008**

Das Gesetz über eine einmalige Zuwendung an die im Beitrittsgebiet lebenden Vertriebenen (Vertriebenen-zuwendungs-gesetz – VertrZuwG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2635) ist mit Wirkung zum 1. Januar 1994 in Kraft getreten. Anträge auf Zahlung der Geldleistung i. H. v. 4 000 DM (2 045 Euro) mussten bis zum 30. September 1995 (§ 4 Abs. 1 VertrZuwG) an die für die Durchführung des Gesetzes zuständigen Stellen in den neuen Bundesländern gerichtet werden.

Das Leistungsgesetz ist inzwischen fast vollständig abgewickelt. Nach einer jüngsten Erhebung (Mai 2008) sind von den insgesamt rd. 1,38 Millionen gestellten Anträgen nur noch rd. 151 Fälle nicht abgeschlossen. Die offenen Fälle sind nach den Meldungen der zuständigen Behörden im Wesentlichen auf ungeklärte Erbfälle oder die unzureichende Mitwirkungsbereitschaft von Erbengemeinschaften zurückzuführen.

Eine Statistik über die Gründe für die Versagung der Leistung nach dem VertrZuwG existiert nicht. Bei einer Anerkennungsquote von 95 Prozent der gestellten Anträge war eine Notwendigkeit hierfür nicht gegeben.

Die Bundesregierung verfügt über keine verlässlichen statistischen Angaben über den Anteil der Vertriebenen an dem Personenkreis, der das Beitrittsgebiet vor dem 3. Oktober 1990 verlassen und seinen Wohnsitz auf dem Gebiet der alten Bundesrepublik Deutschland genommen hat.

In Verbindung mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes im Beitrittsgebiet am 3. Oktober 1990 ist die Erfüllung des Wohnsitzkriteriums wichtige materielle Voraussetzung für den Anspruch nach dem VertrZuwG. Damit sollte das Schicksal der in der früheren DDR verbliebenen Vertriebenen gewürdigt werden, die keinen Lastenausgleich oder andere Vergünstigungen, die im Westen gewährt wurden,

erhalten konnten und die sich auch nicht ohne Nachteile zu ihrem Vertreibungsschicksal bekennen durften.

Auf Grund der Dauer und Publizität des legislativen Verfahrens, das zum Erlass des VertrZuwG führte, sowie der fast einjährigen Zeitspanne zwischen der Verkündung des Gesetzes und dem Ablauf des Antragszeitraums (30. September 1995) hatten die Berechtigten ausreichend Zeit, die vom Gesetzgeber bestimmte Frist zu wahren.

Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit hatte seinerzeit vor allem die Bundesregierung in den Medien der neuen Bundesländer auf das Inkrafttreten des Gesetzes und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Antragstellung hingewiesen. Antragstellern, die ohne ihr Verschulden gehindert waren, die Frist einzuhalten, haben die zuständigen Behörden auf Antrag Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewährt.

12. Abgeordneter  
**Roland Claus**  
(DIE LINKE.)
- Zu welchem Ergebnis kam das Bundesministerium der Finanzen nach der Anwendung der Arbeitshilfe Geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung „Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften“ bei der Erstellung des Haushaltsgesetzes 2009, und wie umfangreich ist die Darstellung dieses Prüfungsergebnisses der Kabinettsvorlage des Haushaltsgesetzes 2009 (bitte Anzahl der DIN-A4-Seiten bzw. bei weniger als zwei DIN-A4-Seiten die Anzahl der Worte angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen  
vom 14. August 2008**

Bei der Erstellung des Regierungsentwurfs des Haushaltsgesetzes 2009 ist eine Relevanzprüfung nach den Vorgaben der Arbeitshilfe Geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung vorgenommen worden. Das Ergebnis dieser Prüfung ist im allgemeinen Teil der Begründung des Gesetzentwurfs dokumentiert, der dem Präsidenten des Deutschen Bundestages mit Datum vom 8. August 2008 zugeleitet worden ist (siehe Bundestagsdrucksache 16/9900).

13. Abgeordnete  
**Dr. Dagmar Enkelmann**  
(DIE LINKE.)
- Wie nimmt die Bundesregierung ihre Verantwortung für den Erhalt der unter Denkmalschutz stehenden und teilweise im Besitz des Bundes befindlichen Bunkeranlage bei Prenden (Objekt 17/5001) wahr, und plant die Bundesregierung bezüglich der künftigen Nutzung dieser Anlage eine ähnliche Förderung wie beim „Regierungsbunker“ im Ahrtal bei Bonn?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 19. August 2008**

Die von Ihnen angesprochene Bunkeranlage Objekt 17/5001 in Pren-  
den befindet sich im Vermögen des Landes Berlin, vertreten durch die  
Berliner Forsten und nicht im Eigentum des Bundes oder der Bundes-  
anstalt für Immobilienaufgaben. Anfragen bitte ich an Senatorin  
Ingeborg Junge-Reyer, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung,  
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin zu richten.

14. Abgeordneter **Klaus Hofbauer**  
(CDU/CSU)                      Wer ist der aktuelle Eigentümer der Bundes-  
druckerei, und wer übernimmt in welcher  
Höhe die Zahlung der bei der Bundesdruckerei  
aufgelaufenen Schulden?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen  
vom 18. August 2008**

Alleinige Gesellschafterin der Bundesdruckerei GmbH ist die authen-  
tos GmbH. Zu Zahlungen auf Schulden der Bundesdruckerei GmbH  
können keine Aussagen getroffen werden, da es sich um Unterneh-  
mensinterna der im Jahr 2000 privatisierten Gesellschaft handelt. Die  
Forderungen, die der Bund auf Grund des bei der Privatisierung ge-  
währten Verkäuferdarlehens gegenüber der authentos GmbH hat, sol-  
len bei einem Verkauf der Bundesdruckerei GmbH aus dem Verkaufser-  
lös nachrangig nach anderen Gläubigern bedient werden.

15. Abgeordneter **Klaus Hofbauer**  
(CDU/CSU)                      Gibt es Prüfberichte des Bundesrechnungs-  
hofes über den Erfolg/Misserfolg der Privati-  
sierung der Bundesdruckerei, deren Folgen  
und Auswirkungen sowie Perspektiven der  
Bundesdruckerei für die Zukunft?

**Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen  
vom 18. August 2008**

Der Bundesrechnungshof hat in einem Bericht nach § 88 Abs. 2 der  
Bundeshaushaltsordnung zur Privatisierung der Bundesdruckerei  
GmbH (Kaufpreis) vom 5. November 2001 mitgeteilt, dass er von An-  
fang an das Veräußerungsverfahren begleitet hat. Da er keine wesent-  
lichen Beanstandungen getroffen hatte und auch keinen Beratungsbe-  
darf erkannte, sah er davon ab, eine Prüfungsmitteilung zu erstellen.

16. Abgeordneter **Frank Schöffler**  
(FDP)                              Bei welchen der Aufsichtsratssitzungen der  
IKB Deutsche Industriebank AG (IKB), bei  
denen über das Engagement der IKB in den  
Zweckgesellschaften informiert und ent-  
schieden wurde (vgl. Fragen- und Antwortenkatalog  
zu den Vergleichsvereinbarungen auf der  
Homepage [www.ikb.de](http://www.ikb.de)), waren die Vertreter  
der KfW Bankengruppe (KfW) und der Bun-

desregierung jeweils anwesend, und wann ist mit der Fertigstellung und Veröffentlichung des Sondergutachtens zu der Frage, ob Organe der IKB durch aktives Handeln oder Unterlassen ihre Pflichten verletzt haben, zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 18. August 2008**

Bei den Aufsichtsratsmandaten der IKB handelt es sich um persönliche Mandate. Die Bundesregierung kann insofern keine Auskunft darüber geben, welche Vertreter der Bundesregierung und/oder der KfW an den angesprochenen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen haben (vgl. auch Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/9129).

Das von Ihnen erfragte Sondergutachten wurde in der Hauptversammlung der IKB vom 27. März 2008 durch die Hauptversammlung (Sonderprüfung zu den unter den Tagesordnungspunkten 2 und 3 behandelten Themen) mit rd. 82 Prozent der Stimmen beschlossen. Eine Frist wurde nicht bestimmt. Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse über Fertigstellung oder Veröffentlichungszeitpunkt des Gutachtens vor.

17. Abgeordneter  
**Frank Schäffler**  
(FDP)
- Haben Institutionen des Bundes, die Deutsche Bundesbank, öffentlich-rechtliche Unternehmen im Bundesbesitz wie die KfW Bankengruppe oder Unternehmen, an denen der Bund maßgeblich beteiligt ist, seit Juli 2007 mit verbrieften Verbindlichkeiten (vor allem Anleihen) der IKB Deutsche Industriebank AG gehandelt (Kauf oder Verkauf im Sekundärmarkt) oder Emissionen verbriefter Verbindlichkeiten durch die IKB gezeichnet, und wenn ja, wie lauten jeweils die Konditionen (Transaktionsdatum, Transaktionsart, Transaktionspreis, Transaktionsgebühren, gegebenenfalls Transaktionspartner)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 21. August 2008**

Die Deutsche Bundesbank hat seit Juli 2007 weder mit verbrieften Verbindlichkeiten der IKB gehandelt noch Emissionen verbriefter Verbindlichkeiten durch die IKB gezeichnet. Für die Finanzagentur GmbH kann ich Ihnen mitteilen, dass diese nur mit Bundeswertpapieren handelt. Die KfW hat im Januar 2008 eine Wandelanleihe der IKB in Höhe von 54,3 Mio. Euro erworben. Das Geschäft ist Teil der Umsetzung der zweiten IKB-Abschirmungsmaßnahme (vgl. hierzu auch die Antwort auf die schriftliche Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 16/10097 vom 24. Juli 2008 von Rainer Brüderle).

Bei Anleihen handelt es sich um börsengehandelte Wertpapiere, die regelmäßig als Inhaberpapiere begeben werden. Der Emittent hat da-

her in der Regel keine Kenntnis darüber, wer die von ihm begebenen Anleihen hält. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Informationen über den Handel oder die Zeichnung von Anleihen sowie die jeweiligen Konditionen die interne Geschäftspolitik und damit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der einzelnen Unternehmen betreffen. Hierüber können jedoch nur die Unternehmen selbst Auskunft geben.

18. Abgeordneter  
**Frank  
Schäffler**  
(FDP)
- Plant die Bundesregierung Änderungen bei der Besteuerung von Lebensversicherungen, um eine Umgehung der Abgeltungsteuer zu verhindern, und wenn ja, wie sollen diese im Einzelnen insbesondere bezüglich der Abgrenzung des Anwendungsbereichs und des zeitlichen Geltungsbereichs ausgestaltet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 21. August 2008**

Die Bundesregierung hat bereits in verschiedenen Stellungnahmen in der Vergangenheit angeführt, dass sie den Kapitalmarkt im Hinblick auf etwaige Gestaltungsmodelle im Zusammenhang mit der Einführung der Abgeltungsteuer genau beobachtet. Dies schließt auch Kapitalmarktprodukte aus der Versicherungsbranche mit ein. Sobald die Bundesregierung einen Handlungsbedarf erkennt, wird sie entsprechende gesetzliche Änderungen vorschlagen.

19. Abgeordneter  
**Dr. Herbert  
Schui**  
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung folgende Aussage von Prof. Dr. Peter Bofinger widerlegen, und wenn ja, auf Basis welcher Zahlen und Berechnungen: „Das Ergebnis des Ressourcenentzugs ist ein Rückgang der Staatsquote von 48 Prozent im Jahr 1999 auf 43,5 Prozent im Jahr 2008. Bei einem Bruttoinlandsprodukt von rund 2 620 Mrd. Euro könnte der Staat heute über 118 Mrd. Euro jährlich mehr verfügen, wenn der Ressourcenentzug ausgeblieben wäre“ (Peter Bofinger: „Das Jahrzehnt der Entstaatlichung“, in: WSI-Mitteilungen 7/2008, S. 351 bis 357)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 20. August 2008**

Die Zahlen im Beitrag von Prof. Dr. Bofinger können so nicht nachvollzogen werden. Die Staatsquote im Jahr 1999 lag bei 48,1 Prozent in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Die Staatsausgaben betragen 966,89 Mrd. Euro. Für 2008 liegen seitens der Bundesregierung Schätzungen für die Staatsquote von rund 43,5 Prozent und für das nominale Bruttoinlandsprodukt von rund 2 506 Mrd. Euro vor. Nimmt man für die Berechnung – wie im Artikel – an, dass sich die Staatsquote in diesem Jahr spitz auf 43,5 Prozent beliefe, lägen die Staatsausgaben dementsprechend bei 1 090 Mrd. Euro. Absolut gibt

der Staat heute somit 123 Mrd. Euro mehr aus als noch im Jahr 1999. Von einem „Ressourcenentzug“ kann also nicht gesprochen werden, sondern das Gegenteil ist der Fall.

Wäre die Staatsquote dagegen so hoch wie im Jahr 1999, würde der Staat in diesem Jahr *ceteris paribus* 114 Mrd. Euro mehr ausgeben. Allerdings ist die Annahme, dass das Bruttoinlandsprodukt bei höherer Staatsquote unverändert so hoch wie derzeit geschätzt ausfallen würde, eher unwahrscheinlich. Denn eine höhere Staatsquote geht mit einem größeren Finanzierungsbedarf einher. Da Steuern verzerrende Wirkungen und negative Anreizeffekte haben können, besteht bei einer höheren Staatsquote tendenziell die Gefahr einer schwächeren ökonomischen Dynamik im privaten Sektor. In diesem Fall fiel das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr möglicherweise niedriger aus, so dass einer Staatsquote von 48,1 Prozent absolut geringere Ausgabenzuwächse entsprächen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass der zeitliche Vergleich der Staatsquoten beispielsweise nicht berücksichtigt, wenn zwischenzeitlich bestimmte staatlich veranlasste Tätigkeiten in private Unternehmen ausgelagert wurden und so zu einem Rückgang der Staatsquote beigetragen haben, ohne aber tatsächlich einen materiellen Einfluss auf das Ausmaß staatlich veranlasster Aktivität zu haben.

20. Abgeordnete  
**Dr. Kirsten  
Tackmann**  
(DIE LINKE.)

Wie hoch sind voraussichtlich die zusätzlichen Steuerzahlungen landwirtschaftlicher Unternehmen für das Steuerjahr 2008 infolge des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 25. Juni 2008, welches anweist, die Prämienzahlungen (EU-Direktzahlungen, Ausgleichszahlungen usw.) aus der Antragstellung vom 15. Mai 2008 als Forderungen mit dem Datum der Antragstellung zu aktivieren, und in welcher Höhe erwartet die Bundesregierung die sich daraus ergebenden zusätzlichen Steuereinnahmen für 2008 in den einzelnen Bundesländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 15. August 2008**

Das Recht über Beihilfen in der Landwirtschaft wurde durch die Europäische Union im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP-Reform) neu geregelt. Kernelemente der GAP-Reform sind die Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion, die Verknüpfung mit Kriterien des Umwelt- und Tierschutzes sowie der Lebens- und Futtermittelsicherheit mit den Direktzahlungen (Cross Compliance) und die Bereitstellung von Mitteln für Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung.

Um Zahlungen im Rahmen der Betriebsprämienregelung zu erhalten, muss der Landwirt über entsprechende Zahlungsansprüche verfügen. Die Höhe des Zahlungsanspruchs wird auf der Grundlage von Refe-

renzbeträgen ermittelt und setzt sich aus einem betriebsindividuellen Betrag (BIB) und einem flächenbezogenen Betrag zusammen.

Aus der Aktivierung der Prämienzahlungen bei Antragstellung bereits zum 30. Juni 2008 nach dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. Juni 2008, welches mit Zustimmung aller Bundesländer erlassen wurde, ergibt sich eine Aufkommensverschiebung, die in 2007 und 2008 zu Steuermehreinnahmen in einer Größenordnung von jeweils 225 Mio. Euro führt. Bei Auslaufen der Förderung stehen dem jedoch Steuermindereinnahmen in einer ähnlichen Größenordnung gegenüber. Wirtschaftlich besteht die Belastung also in einem Progressionseffekt und in einem Zinseffekt.

Die Betriebsprämienregelung als solche ist unbefristet. Ihre Finanzierung ist derzeit bis 2013 gesichert. Unter der Annahme, dass die Regelung danach entfiel, wäre der Zinseffekt bei einem Zinssatz von 5 Prozent mit einer grob geschätzten Größenordnung von 100 Mio. Euro anzusetzen.

Es ist beabsichtigt, die mit der neuen Rechtslage einhergehenden Folgen bei der nächsten Sitzung der Einkommensteuerreferatsleiter des Bundes und der Länder erneut zu erörtern.

Eine genaue Aufteilung der Steuermehreinnahmen für 2008 aus der Aktivierung der Betriebsprämien auf die einzelnen Bundesländer liegt hier nicht vor.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

21. Abgeordneter  
**Ernst Burgbacher**  
(FDP)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zur Entlastung der Reisebusbranche ergreifen, die insbesondere durch die hohen Treibstoffkosten, die Kennzeichnungspflicht infolge der Feinstaubrichtlinien und Wettbewerbsnachteile durch die nationale Steuergesetzgebung belastet wird?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Hintze vom 20. August 2008**

Gesonderte Maßnahmen zur Entlastung der Reisebusbranche plant die Bundesregierung nicht. Dies hätte eine Präjudizwirkung für andere Branchen und wird deshalb von der Bundesregierung abgelehnt.

Eine Wettbewerbsbenachteiligung für die Busreisebranche durch die nationale Steuergesetzgebung ist nicht bekannt.

Der Vollzug des Immissionsschutzrechtes obliegt auf Grund der im Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern den Bundesländern. So werden auch Umweltzonen von den



Ländern in eigener Zuständigkeit dort eingerichtet, wo aus Gründen des Gesundheitsschutzes die Schadstoffbelastung der Luft verringert werden muss.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

22. Abgeordnete  
**Veronika Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Nutzen der Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes AG (ZVK), und hält sie die ZVK noch für zeitgemäß?

#### **Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele vom 19. August 2008**

Die im Baugewerbe seit Jahrzehnten bestehenden tariflichen Regelungen über eine zusätzliche Rentenbeihilfe dienen dazu, die Nachteile der Bauarbeitnehmer in der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen, die auf der bautypischen unständigen Beschäftigung der Arbeitnehmerschaft dieses Gewerbebezweiges beruhen. Diese Überlegung ist nach wie vor sinnvoll. Zur Sicherung des Lebensstandards im Alter ist gerade für heutige Arbeitnehmer eine Ergänzung der gesetzlichen Altersvorsorge durch eine Betriebsrente unerlässlich. Die Bundesregierung fördert daher seit 2002 deren Aufbau. Um die durch das Altersvermögensgesetz geschaffenen Möglichkeiten im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge zu nutzen, haben die Tarifvertragsparteien des Baugewerbes am 15. Mai 2001 den Tarifvertrag über eine Zusatzrente im Baugewerbe abgeschlossen. Diese ergänzt die bestehende Zusatzversorgung, die in Form einer Rentenbeihilfe geleistet wird.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

23. Abgeordneter  
**Hans-Michael Goldmann**  
(FDP)
- Ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Aussage des bayerischen Staatsministers für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Dr. Otmar Bernhard, zum „Gammelkäse-Skandal“ zutreffend, wonach die italienischen Behörden die deutschen Lebensmittelüberwachungsstellen bezüglich des Gammelkäse-Skandals nicht informiert hätten, oder ist die Aussage der zuständigen italienischen Staatssekretärin für Lebensmittelsicherheit richtig, wonach die Direktion für Lebensmittelsicherheit in Italien die EU-Kommission sowie die

anderen EU-Mitgliedstaaten unverzüglich über die Vorgänge informiert hätte (Süddeutsche Zeitung vom 7. Juli 2008, S. 1)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 15. August 2008**

Die beiden in der Frage genannten Feststellungen stehen nicht im Widerspruch zueinander, sondern beziehen sich auf unterschiedliche Sachverhalte. Den für Angelegenheiten des Polizei- und Finanzwesens zuständigen italienischen Behörden wurde in den Jahren 2006 und 2007 bei der Überprüfung bestimmter italienischer Betriebe bekannt, dass auch Betriebe anderer Mitgliedstaaten, darunter auch deutsche Betriebe, Geschäftsbeziehungen mit den betreffenden italienischen Betrieben unterhielten. Die zuständigen deutschen Behörden wurden ebenso wie die Behörden anderer betroffener Mitgliedstaaten seinerzeit, d. h. in den Jahren 2006 und 2007, von italienischen Behörden über die dort vorliegenden Erkenntnisse nicht informiert.

Die aus der „Süddeutschen Zeitung“ zitierte Feststellung, dass die italienische Direktion für Lebensmittelsicherheit die EU-Kommission sowie andere EU-Mitgliedstaaten unverzüglich über die Vorgänge informiert hätte, betrifft eine Information, die die italienischen Behörden am 7. Juli 2008 über das EU-Schnellinformationssystem für Lebensmittel und Futtermittel mitgeteilt haben. Demzufolge hat die für die Fragen der Lebensmittelsicherheit zuständige italienische Behörde unverzüglich zu dem Zeitpunkt, als ihr selbst die Angelegenheit bekannt wurde, die Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission unterrichtet. Dieser Zeitpunkt war der 4. Juli 2008.

24. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)      Trifft es zu, dass es für die Bezeichnung „aus eigener Herstellung“ ausreicht, dass zum Beispiel auf eine aus dem Ausland eingeführte tiefgekühlte Torte ein paar Sahneverzierungen aufgetragen werden, und falls nicht, welche Kriterien sind für oben genannte Bezeichnung zu erfüllen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 20. August 2008**

Spezifische Kriterien für die Bezeichnung „aus eigener Herstellung“ bestehen nicht. Es gelten die allgemeinen täuschungsschutzrechtlichen Bestimmungen. Nach § 11 Abs. 1 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) ist es verboten, Lebensmittel unter einer irreführenden Aufmachung in den Verkehr zu bringen. Eine Irreführung liegt insbesondere vor, wenn zur Täuschung geeignete Darstellungen über Eigenschaften, die zur Bewertung des Lebensmittels mitbestimmend sind (z. B. Beschaffenheit, Art der Herstellung), verwendet werden (§ 17 Abs. 1 Nr. 1 LFGB).

Für die Durchführung dieser lebensmittelrechtlichen Bestimmungen sind die Lebensmittelüberwachungsbehörden der Länder zuständig. Es ist von diesen Behörden im Einzelfall zu entscheiden, ob und wann

eine solche Bezeichnung irreführend ist. In Bezug auf den konkret geschilderten Fall dürften Zweifel an der Vereinbarkeit der Verwendung der Bezeichnung „aus eigener Herstellung“ mit der allgemeinen täuschungsschutzrechtlichen Bestimmung des § 11 Abs. 1 Nr. 1 LFGB bestehen, wenn auf eine aus dem Ausland eingeführte Torte lediglich eine Sahneverzierung aufgebracht wird.

25. Abgeordnete  
**Renate Schmidt**  
(Nürnberg)  
(SPD)
- Plant die Bundesregierung eine Änderung der Herkunftsbezeichnung „abgepackt bei ...“, ohne dass das Herkunftsland ersichtlich ist, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 20. August 2008**

Die Grundkennzeichnung von Lebensmitteln in Fertigpackungen ist auf europäischer Ebene durch die Lebensmittel-Etikettierungsrichtlinie harmonisiert. Die gemeinschaftsrechtlich vorgegebenen Kennzeichnungsvorschriften müssen von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden.

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung ist es – in Umsetzung der Richtlinie – dem Kennzeichnungspflichtigen grundsätzlich freigestellt, bei Lebensmitteln statt des Herstellers den Verpacker oder Verkäufer anzugeben.

Sinn dieser Vorschriften ist es sicherzustellen, dass den Verbrauchern – etwa im Fall einer Reklamation – die Adresse eines Produktverantwortlichen an die Hand gegeben wird. Unter der angegebenen Adresse kann der tatsächliche Produzent erfragt werden, sofern es sich bei dem in der Adresse Angegebenen nicht um denjenigen handelt, dem im Einzelfall die konkrete Beanstandung zuzurechnen ist.

Die gleichzeitig durch die Vorschrift eingeräumte Flexibilität trägt den heutigen Produktionsmethoden Rechnung.

Von der Möglichkeit, statt des Herstellers den Verpacker oder Verkäufer anzugeben, wird oftmals bei den „weißen Marken“ bzw. „No-Name-Produkten“ Gebrauch gemacht.

Aufgrund der Harmonisierung kann eine Änderung der geltenden Rechtslage nur auf europäischer Ebene erreicht werden. Zurzeit findet eine Überarbeitung des gemeinschaftlichen Kennzeichnungsrechts statt. Am 30. Januar 2008 hat die Europäische Kommission den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel vorgelegt. Die Beratungen des Verordnungsvorschlags und die Entwicklung des Gemeinschaftsrechts bleiben abzuwarten.

26. Abgeordnete  
**Renate Schmidt**  
(Nürnberg)  
(SPD)
- Trifft es zu, dass die derzeitige Praxis der Vergabe der Produktidentnummer für importierte Pflanzenschutzmittel immer wieder zu Missbräuchen und zur Einfuhr unwirksamer und/oder gefährlicher Pflanzenschutzmittel führt, und wie ist im Verfahren gesichert, dass die Produktidentnummer und das Produkt tatsächlich übereinstimmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 20. August 2008**

Eine Verkehrsfähigkeitsbescheinigung für Parallelimporte, d. h. für Pflanzenschutzmittel, die aus einem anderen Staat eingeführt werden sollen und mit einem in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmittel übereinstimmen, darf nach § 16c des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) nur erteilt werden, wenn durch das zuständige Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) festgestellt wurde, dass folgende Kriterien erfüllt sind:

1. Das Importmittel muss in einem Mitgliedstaat oder einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes zugelassen sein. Eine Zulassung in einem Drittstaat ist nicht ausreichend. Dieses Kriterium ergibt sich aus § 16c Abs. 1 des Pflanzenschutzgesetzes. Dadurch wird gewährleistet, dass das Importmittel nach der Richtlinie 91/414/EWG, die die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln europaweit harmonisiert, geprüft wurde und entsprechende Zulassungsunterlagen vorliegen, auf die zurückgegriffen werden kann.
2. Import- und Referenzmittel müssen die gleichen Wirkstoffe in vergleichbarer Menge mit entsprechendem Mindestreinheitsgrad und mit bestimmten Verunreinigungen gleicher Art und entsprechendem Höchstgehalt (§ 16c Abs. 2 Nr. 1 PflSchG) enthalten. Ergänzend legt § 1c Abs. 3 der Pflanzenschutzmittelverordnung fest, dass Abweichungen der deklarierten Wirkstoffgehalte grundsätzlich nicht zulässig sind. Differenzen, die durch unterschiedliche Deklarationsmodalitäten in den Mitgliedstaaten bedingt sind, werden dagegen akzeptiert. Die Übereinstimmung wird ggf. durch entsprechende Untersuchungen überprüft.
3. Das Importmittel muss mit dem in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmittel in der Formulierungsart übereinstimmen. Die näheren Kriterien hinsichtlich der Übereinstimmung in der Formulierungsart ergeben sich aus § 1c Abs. 4 der Pflanzenschutzmittelverordnung. Das Importmittel stimmt in der Zusammensetzung und Beschaffenheit mit dem Referenzmittel überein, wenn qualitative oder quantitative Unterschiede in den Beistoffen nicht zu Unterschieden im Hinblick auf die biologische Wirksamkeit, die Auswirkungen auf die zu behandelnden Pflanzen oder auf Mensch, Tier oder Naturhaushalt führen. Die Übereinstimmung kann durch entsprechende Untersuchungen überprüft werden. Außerdem ist es dem BVL möglich, bei der Zulassungsbehörde des Mitgliedstaates, aus dem das Mittel importiert werden soll, Auskünfte über die genaue Formulierung des zu importierenden Mittels einzuholen, da die Zulassungsbehörden der Mitgliedstaaten in diesem Bereich zusammenarbeiten.

Sind die genannten Kriterien erfüllt, erhält der Antragsteller eine Verkehrsfähigkeitsbescheinigung und eine Parallelimportnummer (PI-Nr.), mit der das Importprodukt zu kennzeichnen ist. Nur Produkte mit einer Verkehrsfähigkeitsbescheinigung dürfen in Deutschland in Verkehr gebracht werden.

Für die Überwachung des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln (in Deutschland zugelassene Pflanzenschutzmittel sowie Pflanzenschutzmittel mit Verkehrsfähigkeitsbescheinigung) sind die Länder zuständig. Im Rahmen dieser Kontrollen werden regelmäßig auch Proben der im Markt befindlichen Pflanzenschutzmittel gezogen. Bei diesen Kontrollen wirkt das BVL durch analytische Untersuchungen und Auskünfte mit.

Durch diese Kontrollen soll ein Missbrauch einer zunächst rechtmäßig erteilten Verkehrsfähigkeitsbescheinigung verhindert werden. Durch das Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes und des BVL-Gesetzes vom 5. März 2008 wurde außerdem § 16g Abs. 2 dahingehend ergänzt, dass bei Missbrauch die entsprechende Verkehrsfähigkeitsbescheinigung zu widerrufen ist. Dem Importeur darf dann außerdem für die Dauer von zwei Jahren keine neue Verkehrsfähigkeitsbescheinigung – auch nicht für ein anderes Produkt – erteilt werden. Von dieser einschneidenden Sanktionsmöglichkeit hat das BVL bereits in einigen Fällen Gebrauch gemacht.

27. Abgeordnete **Renate Schmidt (Nürnberg)** (SPD)      Wer vergibt nach welchen Kriterien die Bezeichnung bzw. den Stempel „Bio“, und wie ist der sprunghafte Anstieg des Angebots derartiger Lebensmittel, insbesondere von Gemüse, zu erklären, ohne dass ein entsprechender Anstieg der Anbauflächen zu verzeichnen wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 20. August 2008**

Die Biokennzeichnung für Lebensmittel ist durch die „Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel (EG-Öko-Verordnung)“ EU-weit harmonisiert. Sie regelt Erzeugung, Verarbeitung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung, Kontrolle und Einfuhren aus Drittländern für derartige Bio- oder Ökoprodukte.

Ökoprodukte müssen wie konventionelle Erzeugnisse die allgemein geltenden Vorschriften des Lebens- und Futtermittelrechts auch hinsichtlich der Kennzeichnung erfüllen und werden im Rahmen der dort vorgesehenen Kontrollen mit einbezogen. Zusätzlich unterliegen sie der nach der EG-Öko-Verordnung vorgeschriebenen Kontrolle. Diese erfolgt in Deutschland durch staatlich zugelassene und überwachte private Kontrollstellen.

In der EU und in Deutschland sind die Nachfrage und das Angebot von Bioprodukten in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Es handelt sich um einen zunehmend internationalen Markt. Nach Schätzungen der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der

Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft (ZMP) betrug der Anteil importierten Biogemüses auf dem deutschen Markt im ersten Halbjahr 2008 im Durchschnitt über 50 Prozent. Dabei gab es erhebliche Unterschiede. Während bei Fruchtgemüse wie Tomaten, Gurken, Paprika, Zucchini klimabedingt die Eigenversorgung in Deutschland gering ausfällt, stammen Möhren und Salat wieder stärker aus deutschem Anbau.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

28. Abgeordneter  
**Jürgen Koppelin**  
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die nunmehr eingetretene Situation und die Tatsache, dass den Krankenhäusern nach der einstimmigen Entscheidung der Gesundheitsministerkonferenz eine deutliche Entlastung durch den Ausgleich von Mehrkosten der Tariferhöhungen 2008 und 2009 in Aussicht gestellt wurde und diese nunmehr möglicherweise unterbleiben wird?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 19. August 2008**

Die Ursachen für die angespannte wirtschaftliche Situation vieler Krankenhäuser sind vielfältig. Zu ihnen gehört u. a., dass die Länder ihren Verpflichtungen zur Investitionsfinanzierung nicht in ausreichendem Maß nachkommen. Dadurch ist es in einer Vielzahl von Fällen dazu gekommen, dass die für die Bezahlung der Betriebskosten vorgesehenen und über die Beiträge der gesetzlichen Krankenkassen finanzierten Mittel zweckwidrig zur Finanzierung dringend notwendiger Investitionen eingesetzt worden sind. Die Bundesregierung wird in den nächsten Wochen Vorschläge vorlegen, mit denen die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser adäquat verbessert werden kann.

29. Abgeordneter  
**Jürgen Koppelin**  
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation, dass es insbesondere in Bundesländern, in denen die Landesbaserate deutlich unter der anderer Länder liegt, zu einem nicht mehr hinnehmbaren Personalabbau im Pflegedienst und der Einstellung von Leistungsbereichen und als Folge zu erheblichen Qualitätsverlusten in der Patientenversorgung kommen wird, wenn eine finanzielle Entlastung ausbleibt?

#### **Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 19. August 2008**

Dass der wirtschaftliche Druck in Ländern mit niedrigen Landesbasisfallwerten für die Krankenhäuser im jeweiligen Land höher ist als in

Ländern mit hohen Landesbasisfallwerten, ist naheliegend. Um innerhalb des leistungsorientierten Fallpauschalensystems für akutstationäre Krankenhausleistungen zu einer Angleichung der Rahmenbedingungen zu gelangen, soll ein Konzept zur schrittweisen Angleichung der unterschiedlich hohen Landesbasisfallwerte an einen einheitlichen Basisfallwert oder einen Basisfallwertkorridor erarbeitet werden.

30. Abgeordneter  
**Jürgen Koppelin**  
(FDP)
- Gibt es alternative Planungen der Bundesregierung, falls die jetzigen Vorstellungen der Bundesregierung wie z. B. im Referentenentwurf zum Krankenhausfinanzierungsrahmengesetz nicht die notwendige Zustimmung der Mehrheit der Bundesländer finden sollte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 19. August 2008**

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, dass es im gemeinsamen Interesse von Bund und Ländern an einer wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und der stationären Patientenversorgung im weiteren Verfahren gelingen wird, einen Konsens für eine ausgewogene Reform im Krankenhausbereich zu finden.

31. Abgeordneter  
**Jürgen Koppelin**  
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation eines drohenden Fachkräftemangels bei Ärzten und Pflegepersonal, und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um einem drohenden Fachkräftemangel bei Ärzten und Pflegekräften entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 19. August 2008**

Im Vergleich zur Gesamtsituation hat die Arbeitslosigkeit unter Ärzten, Krankenschwestern und Helfern in der Krankenpflege in jüngster Vergangenheit überproportional abgenommen. Die gemeldeten Stellen hingegen haben sich überproportional erhöht. Es besteht jedoch immer noch ein Überhang von Arbeitssuchenden gegenüber offenen Stellen.

Die Vakanzenzeiten insgesamt nahmen zu, sie deuten aber bisher nicht auf Probleme bei der Suche nach geeignetem Personal für freie Stellen in den betrachteten Berufsfeldern hin. Fachkräftebedarf bei Ärzten und Pflegekräften betrifft viele Akteure am Arbeitsmarkt. Um den steigenden Bedarf weitestmöglich decken zu können, ist es erforderlich, dass alle Beteiligten am Bildungs- und Arbeitsmarkt einen Beitrag leisten. Die Bundesagentur für Arbeit bietet in diesem Zusammenhang umfangreiche Dienstleistungen sowie finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten an, um Arbeitgebern geeignete Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen und Bewerber zu integrieren. Darüber hinaus wird zurzeit gemeinsam von Bund und Ländern eine umfangreiche Qualifizie-

rungsinitiative mit dem vorrangigen Ziel erarbeitet, die Fachkräftebasis in Deutschland in der Zukunft zu sichern.

Unabhängig von der beschriebenen Arbeitsmarktlage bemüht sich das Bundesministerium für Gesundheit darum, die Arbeit für Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegende attraktiv zu halten und dort Verbesserungen zu unterstützen, wo es notwendig ist. Dazu trägt zum einen der begonnene Dialog mit der Ärzteschaft zur Steigerung der Attraktivität des Arztberufs bei. Ziel der Gespräche mit der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ist es, Anregungen für Verbesserungen der beruflichen Tätigkeit von Ärztinnen und Ärzten in Praxis und Krankenhaus zu erarbeiten, die unmittelbare Auswirkungen auf den Berufsalltag haben. Dabei geht es auch darum, wie mehr Ärztinnen und Ärzte zu einer kurativen Berufstätigkeit bewegt werden können. Zum anderen wird zur Verbesserung der Situation der Pflegenden am 10. September 2008 ein so genannter Pflegegipfel im Bundesministerium für Gesundheit stattfinden. Hier soll ein Diskussionsprozess mit den maßgeblichen Beteiligten mit dem Ziel begonnen werden, vor allem in Bezug auf die Pflege im Krankenhaus Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Situation zu besprechen und mögliche weitere notwendige Aktivitäten zur langfristigen Stärkung der Pflege herauszuarbeiten.

32. Abgeordneter  
**Henry Nitzsche**  
(fraktionslos)
- Hält die Bundesregierung eine Abänderung des derzeitigen Risikostrukturausgleichs zwischen den Krankenkassen für sinnvoll, wonach sich der Finanzausgleich lediglich zu 30 Prozent an der Anzahl der Versicherten und zu 70 Prozent an dem „Morbiditätsfaktor“ orientiert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 18. August 2008**

Die Bundesregierung geht bei der Beantwortung Ihrer Frage davon aus, dass diese sich nicht auf den „Finanzausgleich“ bezieht, sondern auf die vorgesehene Standardisierung der Zuweisung von Verwaltungsausgaben im Rahmen des ab 2009 vorgesehenen morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs.

Der Referentenentwurf des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) sah eine Standardisierung der Verwaltungsausgaben vor, die sich zu 70 Prozent an der Morbidität und zu 30 Prozent an der Zahl der Versicherten orientierte. In den über den Referentenentwurf geführten Beratungen sind diese Anteile diskutiert worden. Der vom Bundeskabinett beschlossene Regierungsentwurf des GKV-OrgWG enthält nun eine Regelung, nach der sich die Standardisierung der Verwaltungsausgaben zu 50 Prozent an der Morbidität und zu 50 Prozent an der Zahl der Versicherten orientiert. Die finanziellen Auswirkungen der Anwendung dieser Prozentwerte sollen im Jahr 2010 vom Bundesministerium für Gesundheit überprüft werden.



Es ist davon auszugehen, dass das Thema der Verwaltungsausgabenstandardisierung in den parlamentarischen Beratungen über den Gesetzentwurf Gegenstand weiterer Diskussionen sein wird.

33. Abgeordnete  
**Sylvia Kötting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Weise plant die Bundesregierung – wie Pressemeldungen zu erhöhten Uranfunden im Trinkwasser zu entnehmen war –, im Zuge der Novellierung der Trinkwasserverordnung in dieser Legislaturperiode einen Grenzwert für Uran im Trinkwasser festzulegen, und welche anderen Stoffe sind noch in der Diskussion, die bisher nicht mit einem Grenzwert belegt sind?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 20. August 2008**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Frage eines Grenzwertes für Uran im Trinkwasser im Zuge der Überarbeitung der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001) aufzugreifen und insbesondere mit den für den Vollzug der Verordnung zuständigen Ländern abzustimmen. Uran könnte als neuer chemischer Parameter in die Anlage 2 der Trinkwasserverordnung aufgenommen werden.

Vorschläge, weitere Stoffe mit einem Grenzwert in der Trinkwasserverordnung zu belegen, sind bislang insbesondere von den Ländern nicht vorgebracht worden. Im Rahmen der Überarbeitung der Trinkwasserverordnung wird auch zu erörtern sein, ob es notwendig und sinnvoll ist, ergänzende Regelungen aufzunehmen, um den Vollzugsbehörden Handlungsoptionen beim Auftreten neuer, nicht voraussehbarer Belastungen zu eröffnen, für die im Vorfeld keine Grenzwerte festgesetzt werden können. Als Beispiel sind Funde von perfluorierten Verbindungen in Nordrhein-Westfalen zu nennen.

34. Abgeordnete  
**Sylvia Kötting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die zuständigen Behörden vor Ort und die Trinkwasseranbieter auf den bestehenden Leitwert für Uran im Trinkwasser hinzuweisen und auf dessen Einhaltung hinzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 20. August 2008**

Das Umweltbundesamt (UBA) als für den Trinkwasserbereich zuständige Fachbehörde des Bundes vertritt seinen gesundheitlich lebenslang duldbaren Leitwert von 10 µg/l für Uran im Trinkwasser seit 2004 aktiv gegenüber den Ländern und der Fachöffentlichkeit. Am 15. Juni 2004 wurde dieser Leitwert unter Beteiligung des damaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung mit Ländervertretern in einem Fachgespräch im UBA diskutiert.

Im Jahr 2005 gab es eine fachwissenschaftliche Veröffentlichung der Begründung für die Höhe des UBA-Leitwertes für Uran im Trinkwasser in der Zeitschrift „Umweltmedizin in Forschung und Praxis“ (Band 10/2005, Heft 2, S. 133 bis 143).

Nachdem die Ergebnisse einer Messreihe zu Uran im Trinkwasser im Rahmen des Kinder-Umwelt-Survey (KUS, Mai 2003 bis Mai 2006) des UBA vorlagen, wurden die vier der 150 beteiligten Gemeinden mit Überschreitungen des Leitwerts (0,5 Prozent der Proben aus den Haushalten) schriftlich auf die Messergebnisse und den Leitwert hingewiesen.

Ein Leitwert des UBA hat lediglich empfehlenden Charakter und stellt keine für den Vollzug rechtlich verbindliche Vorgabe dar. In § 6 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung ist vorgegeben, dass im Trinkwasser chemische Stoffe nicht in Konzentrationen enthalten sein dürfen, die eine Schädigung der menschlichen Gesundheit besorgen lassen. In Verbindung mit dieser allgemeinen Vorgabe der Trinkwasserverordnung bietet der UBA-Leitwert eine Grundlage für Maßnahmen der Vollzugsbehörden.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

35. Abgeordneter **Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)** (CDU/CSU)      Wie hoch ist der jeweilige jährliche finanzielle Anteil an allgemeinen Haushaltsmitteln und Lkw-Maut (in Prozent und absoluten Zahlen) an den Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen des Bundes für Bundesfernstraßen (Autobahnen und Bundesstraßen), Bundeswasserstraßen und Schienenwege des Bundes seit der Einführung der Lkw-Maut?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 14. August 2008**

Die Lkw-Maut wird seit dem 1. Januar 2005 erhoben. Für die Jahre 2005, 2006 und 2007 sind in der nachfolgenden Tabelle die tatsächlichen investiven Ausgaben (Erhaltung, Neu- und Ausbau sowie sonstige Investitionen) und für das Jahr 2008 die Ansätze des Bundeshaushalts dargestellt. Die tatsächlichen Ausgaben der Jahre 2005 bis 2007 liegen über den jeweiligen Ansätzen der Bundeshaushalte, weil EU-Mittel (TEN, EFRE) und haushälterisch durchlaufende Posten (aus anderen Einzelplänen, z. B. für Verteidigung) hinzukamen.

Jahr		Schienenwege des Bundes		Bundesfern- straßen		Bundeswasser- straßen		Summe	
		Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%	Mio. Euro	%
2005	insgesamt	3 442,5		5 193,3		611,1		9 246,9	
	konventionell <sup>1</sup>	2 992,2	86,9	3 438,3	66,2	299,0	48,9	6 729,5	72,8
	Maut <sup>2,3</sup>	450,3	13,1	1 755,0	33,8	312,1	51,1	2 517,4	27,2
2006	insgesamt <sup>1</sup>	3 398,4		5 143,5		589,7		9 131,6	
	konventionell <sup>1</sup>	2 715,9	79,9	3 845,8	74,8	362,5	61,5	6 924,2	75,8
	Maut <sup>2</sup>	682,5	20,1	1 297,7	25,2	227,2	38,5	2 207,4	24,2
2007	Insgesamt <sup>1,4</sup>	3 952,9		4 925,0		681,5		9 559,4	
	konventionell <sup>1</sup>	2 998,5	75,9	3 834,2	77,9	416,1	61,1	7 248,8	75,8
	Maut <sup>2</sup>	954,4	24,1	1 090,8	22,1	265,4	38,9	2 310,6	24,2
2008	insgesamt <sup>1</sup>	3 695,5		4 925,0		800,0		9 420,5	
	konventionell <sup>1</sup>	2 711,1	73,4	3 629,8	73,7	489,1	61,1	6 830,0	72,5
	Maut <sup>2</sup>	984,4	26,6	1 295,2	26,3	310,9	38,9	2 590,5	27,5

<sup>1</sup> davon aus konventionellen Haushaltsmitteln finanzierte investive Ausgaben.

<sup>2</sup> davon aus Einnahmen aus der Lkw-Maut finanzierte investive Ausgaben.

<sup>3</sup> einschl. des Anteils des 2-Mrd. Euro-Programms 2005 bis 2008 für 2005.

<sup>4</sup> einschl. der Ausgaben „Aufbauhilfe für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes“ (Hochwasserschadenbeseitigung).

36. Abgeordneter  
**Patrick  
Döring**  
(FDP)

Welche konkreten Maßnahmen plant oder erwägt die Bundesregierung, um das vom Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, im Interview mit der Tageszeitung „DIE WELT“ am 12. August 2008 benannte Problem, dass „auch Städte wie Duisburg, Gelsenkirchen, Bremerhaven oder das ehemalige Zonenrandgebiet in Bayern ... Finanzhilfen“ (brauchen), um zu vermeiden, „dass sich dort genau die Disparitäten entwickeln, die wir heute im Osten haben“, zu beheben, und beabsichtigt die Bundesregierung, die finanzielle Überlastung einiger westdeutscher Kommunen durch den Solidarpakt durch die Berücksichtigung geeigneter Kriterien (Finanzlage, Arbeitslosigkeit u. Ä.) zu verringern oder durch anderweitige Maßnahmen auszugleichen – eingedenk des Umstandes, dass zum Beispiel die Stadt Duisburg, bei einem Schuldenstand von derzeit über 1,2 Mrd. Euro, insgesamt 544 Mio. Euro zum Solidarpakt beigetragen hat und auch derzeit noch 15,7 Mio. Euro (ohne Finanzierungskosten) im Jahr für den Solidarpakt bereitstellt und dadurch die finanzielle Schieflage des kommunalen Haushaltes weiter verschärft wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 19. August 2008**

Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Wolfgang Tiefensee, hat deutlich gemacht, dass die Bundesregierung zum Solidarpakt II für die ostdeutschen Länder steht. Dieser ist notwendig, um die teilungsbedingten Lasten und Strukturnachteile abzubauen und die ostdeutschen Länder bis 2020 auf einen mit den westdeutschen Ländern vergleichbaren Stand zu bringen. Ferner hat er darauf hingewiesen, dass es in der Bundesregierung 20 Jahre nach dem Mauerfall keine Planungen für einen Solidarpakt II gibt. Ebenso hat er darauf hingewiesen, dass Disparitäten vermieden werden müssen, wie sie heute noch in Ostdeutschland existieren.

Bundesmittel fließen bereits schon heute bei vielen Programmen auf Grundlage bundeseinheitlich definierter Kriterien nach Bedürftigkeit in ost- und westdeutsche Regionen. Bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ wird die Fördergebietskarte nach einheitlichen Kriterien in Ost und West abgegrenzt. Daher werden auch Investitionen in strukturschwachen westdeutschen Regionen, zum Beispiel in den ehemaligen Zonenrandgebieten in Niedersachsen und Bayern sowie in Bremerhaven und in einigen Städten des Ruhrgebiets wie Gelsenkirchen und Duisburg, gefördert.

Ein weiteres aktuelles Beispiel ist das neue Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“. Hier ist die Förderung von Langzeitarbeitslosen allein abhängig von der Arbeitslosenquote in den Regionen, so dass auch westdeutsche Projekte gefördert werden. Darüber hinaus wurden in Ostdeutschland erfolgreich durchgeführte Förderinstrumente auch in Westdeutschland eingeführt, wie dies z. B. mit dem Programm „Stadtumbau West“ und teilweise mit dem „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand“ geschehen ist, welches insoweit in allen Regionen, d. h. auch in Wachstumsregionen zur Anwendung kommt. Das Programm „Stadtumbau West“ wurde von der Bundesregierung im Haushaltsentwurf 2009 gegenüber 2008 deutlich aufgestockt; dies zeigt, dass die Bundesregierung konkrete Hilfen für benachteiligte Regionen in den westdeutschen Ländern nicht nur gibt, sondern auch anhebt.

Es ist sinnvoll und ein Zeichen gesamtdeutscher Solidarität, dieses Prinzip nach und nach auf weitere Instrumente auszudehnen. Für 2009 ist die Einführung des bisher in den ostdeutschen Ländern sehr erfolgreichen Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ auch in den westdeutschen Ländern geplant.

Änderungen des bis 2019 vereinbarten Solidarpaktes sind jedoch nicht beabsichtigt. Die ostdeutschen Länder benötigen weiterhin Unterstützung, um den Aufbauprozess fortzusetzen.

Zwar ist die finanzielle Situation einiger westdeutscher Kommunen angespannt. Insgesamt erzielten die Kommunen jedoch 2007 historisch gesehen mit 8,6 Mrd. Euro Finanzierungsüberschuss ihr bestes Ergebnis. Daneben ist die finanzielle Lage der westdeutschen Kommunen insgesamt deutlich besser als die der ostdeutschen Kommunen. Dies zeigt sowohl die im Vergleich zu den westdeutschen Ländern nach wie vor überdurchschnittliche Arbeitslosenquote und unter-

durchschnittliche Wirtschaftskraft. Daher liegt die Steuerkraft in den ostdeutschen Ländern einschließlich deren Kommunen mit rund 50 Prozent weiterhin deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

Die westdeutschen Kommunen werden befristet bis 2019 mit einer erhöhten Gewerbesteuerumlage zugunsten des jeweiligen Landes an der Finanzierung der einigungsbedingten Lasten der westdeutschen Länder im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs sowie bei der Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ beteiligt. Es handelt sich hierbei um eine Finanzverteilung zwischen dem jeweiligen Land und seinen Kommunen. Den Ländern steht es frei, die in der Frage erwähnten regionalen Schwächen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs finanziell zu berücksichtigen.

37. Abgeordneter  
**Horst  
Friedrich  
(Bayreuth)  
(FDP)**
- Gab es an der Bundesstraße 85 zwischen Kulmbach und der Autobahn 70 in der Vergangenheit Unfälle oder den Verkehrsfluss beeinträchtigende Ereignisse, welche den von der bayerischen Staatsregierung geplanten partiellen Ausbau der Bundesstraße 85 von zwei auf vier Streifen mit der Begründung „Verkehrssicherheit“ rechtfertigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 14. August 2008**

Im Zuge der insgesamt rund 7 km langen Strecke von Kulmbach bis zur Autobahn 70 liegen nach der amtlichen Statistik als Unfallhäufungsstrecken ausgewiesene Abschnitte – wie vom Anschluss der Kreisstraße KU 16 südlich von Forstlahm bis Rothenhügl und von der Gemeindeverbindungsstraße Schwingen bis zur Autobahn 70. Dies bestätigt die mit dem Ausbau der Bundesstraße 85 verfolgten notwendigen Verkehrssicherheitsverbesserungen. Hinzu kommt das angesichts der verkehrlichen und sonstigen Randbedingungen begründende Erfordernis, z. B. an der lichtsignalgeregelten Kreuzung „Am Eulenhof“ auftretende Leistungsfähigkeitsdefizite mit den dem Streckenausbau der Bundesstraße 85 zugehörigen notwendigen Knotenpunktanpassungen zu beseitigen.

38. Abgeordneter  
**Horst  
Friedrich  
(Bayreuth)  
(FDP)**
- Wie schätzt die Bundesregierung den Nutzen einer partiellen Erweiterung der Bundesstraße 85 von zwei auf vier Fahrspuren ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 14. August 2008**

Durch den jetzt verfolgten abschnittswisen Anbau von Zusatzfahrstreifen an Steigungsstrecken der Bundesstraße 85 mit zugehörigen Knotenpunktanpassungen – hierzu zählt auch die rund 700 m lange Weiterführung der in Kulmbach vierstreifig vorhandenen Bundesstra-

ße 85 in Richtung Mangersreuth – wird eine dem derzeitigen Verkehrsbedarf Rechnung tragende sichere und leistungsfähige Anbindung an die Autobahn 70 realisiert. Ein ggf. darüber hinausgehender Ausbaubedarf wird unter Berücksichtigung der weiteren Verkehrsentwicklung zu beurteilen sein.

39. Abgeordneter  
**Horst  
Friedrich  
(Bayreuth)  
(FDP)**
- Sieht die Bundesregierung durch die partielle Erweiterung der Bundesstraße 85 für die Bevölkerung in Kulmbach die Gefahr einer erhöhten Lärmbelastung, und wenn ja, welche Lärmschutzmaßnahmen sind geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 14. August 2008**

Aufgabe der von der bayerischen Straßenbauverwaltung entwickelten und in das Planfeststellungsverfahren eingebrachten technischen Lösung für den ersten Ausbauabschnitt der Bundesstraße 85 im Süden von Kulmbach ist, die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Lärmgrenzwerte sicherzustellen. Hierzu sind aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen – zum Teil mit Wandhöhe bis zu 4 m – vorgesehen.

40. Abgeordneter  
**Lutz  
Heilmann  
(DIE LINKE.)**
- Welche rechtlichen Bestimmungen oder internationalen Festlegungen sind für die Festlegung von Start- und Landeentgelten an deutschen Verkehrsflughäfen bindend, und welche Kosten bzw. Faktoren dürfen bei der Festlegung der (durchschnittlichen) Höhe von Start- und Landeentgelten berücksichtigt werden?
41. Abgeordneter  
**Lutz  
Heilmann  
(DIE LINKE.)**
- Welche deutschen Verkehrsflughäfen könnten ihre Start- und Landeentgelte in Anbetracht der derzeitigen Entgelte (durchschnittlich) deutlich erhöhen, und nach welchen Kriterien dürfen Start- und Landeentgelte differenziert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 19. August 2008**

Die Fragen 40 und 41 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezüglich der Start- und Landegebühren hat sich auf Basis der von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) vorgegebenen Entgeltprinzipien (Kostenbezogenheit, Nichtdiskriminierung und Transparenz) in Deutschland eine in einen variablen und in einen fixen Entgeltteil gegliederte Entgeltstruktur durchgesetzt. Die so genannten fixen Landeentgelte werden je Flugzeugbewegung erhoben

und sind vom Gewicht des Luftfahrzeuges abhängig. Sie werden u. a. für die Nutzung der Start- und Landebahn, der Rollwege bzw. Vorfelder und für die durch den Start- und Landevorgang ausgestoßenen Emissionen (sowohl Lärm- als auch Schadstoffemissionen) erhoben. Die so genannten variablen Entgelte werden passagierabhängig für Abfertigungs- und Bereitstellungskosten der Abfertigungseinrichtungen erhoben, wobei dieses Landeentgelt nach nationalen, EU-/Schengen- und internationalen Fluggästen differenziert.

Angaben darüber, welche Verkehrsflughäfen ihre Start- und Landeentgelte in Anbetracht der derzeitigen Entgelte (durchschnittlich) erhöhen können, entziehen sich der Kenntnis der Bundesregierung. Jeder Flughafen hat seine individuelle, sehr differenzierte Kostenstruktur. Jede Entgeltregelung obliegt jedoch vor Inkrafttreten/Änderung der vorherigen Genehmigung der zuständigen Landesluftfahrtbehörde nach § 43a der Luftverkehrszulassungsordnung (LuftVZO), die von den Flughafenunternehmen nach Konsultationsgesprächen mit den Nutzern (Luftfahrtunternehmen) beantragt wird.

42. Abgeordneter  
**Jan Mücke**  
(FDP)
- Inwieweit sind/waren auch in Deutschland verkehrende Flugzeuge des Typs Airbus A320 von den im Bericht des „FOCUS“, Ausgabe vom 11. August 2008, S.16 beschriebenen Ausfällen der Farbdisplays betroffen, und welche Weisungen gab es in diesem Rahmen vom Luftfahrt-Bundesamt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 19. August 2008**

In Deutschland werden grundsätzlich schwere Störungen beim Betrieb ziviler Luftfahrzeuge nach § 5 der Luftverkehrsordnung (LuftVO) oder Störungen nach OPS 1 420/3 420 erfasst. Für den Typ Airbus A320 liegt für die im genannten „FOCUS“-Artikel beschriebenen „Ausfälle von Farbdisplays im Cockpit“ keine Meldung eines Störungsereignisses bei der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung (BFU/Störungsmeldungsdatenbank ECCAIRS) vor. Das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) hat mit der Lufttüchtigkeitsanweisung LTA D-2004-358R3 vom 17. März 2008 die von der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) zu der Thematik veröffentlichte Airworthiness Directive zur Umsetzung angewiesen. Die Umsetzung der LTA ist innerhalb der von der EASA gesetzten Fristen für alle deutschen Halter verbindlich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

43. Abgeordneter  
**Axel E.  
Fischer**  
**(Karlsruhe-Land)**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), eine wissenschaftlich-technische Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, am 24. Juli 2008 auf seiner Internetseite ein Ereignis in einer französischen kerntechnischen Einrichtung in der Nacht vom 7. Juli 2008 auf den 8. Juli 2008 als „Atomunfall“ bezeichnet – wenngleich dem BfS laut eigener Aussage zu jenem Zeitpunkt keine belastbaren Aussagen zum Ereignis in Frankreich vorlagen –, obwohl das Ereignis von der französischen Atomaufsichtsbehörde Autorité de sûreté nucléaire bereits Tage zuvor anhand der internationalen Bewertungsskala INES (International Nuclear Event Scale) der Stufe 1 (Störung) zugeordnet wurde, und wenn die Bundesregierung die BfS-Nachricht auch als Informationsangebot für Urlaubsreisende verstanden wissen will, haben auch andere Bundesministerien bzw. deren Bundesbehörden (bitte Angabe) über das Ereignis in Frankreich berichtet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug  
vom 18. August 2008**

Zum ersten Teil der Frage wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die schriftliche Frage 93 auf Bundestagsdrucksache 16/10097 verwiesen.

Zum zweiten Teil der Frage

Das Auswärtige Amt hat erstmals am 9. Juli 2008 eine Information zum betreffenden Ereignis in die Reise- und Sicherheitshinweise auf der Internetseite des Auswärtigen Amts aufgenommen und diese danach mehrmals diskutiert.

Auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) wurde am 10. Juli 2008 eine Information über das Ereignis in Tricastin veröffentlicht.

Andere Bundesministerien oder deren Bundesbehörden haben nicht über dieses Ereignis berichtet.

44. Abgeordnete  
**Bärbel  
Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegt dem BMU ein Schreiben des Bundeskanzleramtes vor, aus dem die Auffassung des Bundeskanzleramtes hervorgeht, dass bei der Entscheidung über Anträge zur Übertragung von Laufzeiten von jüngeren Atomkraftwer-



ken auf ältere Atomkraftwerke (insbesondere in Bezug auf das Atomkraftwerk Neckarwestheim 1) die Frage der Sicherheit von Atomkraftwerken keine Rolle spielen darf, und sieht sich die Bundesregierung imstande, das Schreiben des Bundeskanzleramtes an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Antwort auf diese Frage beizufügen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug  
vom 20. August 2008**

Das Bundeskanzleramt hat im Rahmen der Herstellung des Benehmens zu den Anträgen auf Strommengenübertragung vom Kernkraftwerk Emsland auf das Kernkraftwerk Biblis A sowie vom Kernkraftwerk Neckarwestheim 2 auf das Kernkraftwerk Neckarwestheim 1 zur Gewährleistung der Anlagensicherheit und deren Überprüfung durch die zuständigen Behörden im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung Stellung genommen. Eine Übermittlung der Stellungnahme erscheint nicht angezeigt.

45. Abgeordnete  
**Gudrun  
Kopp**  
(FDP)
- Ist der Bundesregierung das „Memorandum zur Risikosituation durch den Kernenergieausstieg“ der Sicherheitswissenschaftlichen Initiative „siwii“ bekannt, über welches die „Frankfurter Rundschau“ vom 14. August 2008 berichtet, und falls ja, welchen Handlungsbedarf sieht sie aufgrund des Memorandums?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug  
vom 19. August 2008**

Das genannte Memorandum ist der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung sieht aufgrund der dort vorgetragenen Argumentation keinen Handlungsbedarf.

46. Abgeordnete  
**Gudrun  
Kopp**  
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Experten in dem in Frage 45 angesprochenen Memorandum, wonach der Kernenergieausstieg „das Risiko für die Menschen in Deutschland nicht gemindert, sondern – mit steigender Tendenz – erhöht“ hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug  
vom 19. August 2008**

Das Memorandum sieht in der endgültigen Einstellung des Betriebs von Atomkraftwerken in Deutschland eine unwesentliche Verringerung des Risikos (S. 2). Eine Risikoerhöhung wird darin gesehen, dass sich Deutschland weitgehend vom technischen Fortschritt der Sicher-

heitstechnik in der Kernenergie und von der deutlichen Einflussnahme auf die internationale Sicherheitsdiskussion verabschiedet habe. Diese Behauptungen sind jedoch unzutreffend. Deutschland betreibt in erheblichem Umfang Reaktorsicherheitsforschung und beteiligt sich intensiv an der Fortentwicklung internationaler Sicherheitsstandards.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

47. Abgeordnete  
**Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche wissenschaftlichen Institutionen haben an den Endlagern Asse und Gorleben gearbeitet, wissenschaftlich Stellung bezogen und begutachtet, und welche Institutionen haben die Versuche in Asse nach Beendigung der Einlagerung 1978 geplant, betreut sowie Versuchsstrecken im unteren Teil des Bergwerkes gebaut?

#### **Antwort des Staatssekretärs Michael Thielen vom 11. August 2008**

Sämtliche Bauarbeiten in der Schachanlage Asse und damit auch die Errichtung von Versuchsstrecken usw. wurden vom Betreiber, d. h. von der Gesellschaft für Strahlenforschung, GSF, heute Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU), bzw. durch deren Institut für Tief Lagerung, welches 1965 innerhalb der GSF gegründet wurde, ausgeführt.

Die Frage nach den wissenschaftlichen Institutionen, welche Forschungsarbeiten in der Schachanlage Asse durchgeführt haben, wird der Übersicht halber für die Fälle von Verbund- oder Kooperationsforschungsvorhaben mit der Benennung der Projektkoordinierenden und Projektführenden Einrichtung beantwortet. Demnach waren die unten aufgelisteten Einrichtungen forschend in der Schachanlage tätig.

Darüber hinaus wurde Eigenforschung durch die GSF betrieben. Mit der Schließung des GSF-Instituts für Tief Lagerung im Jahr 1995 wurden keine neuen Forschungsvorhaben mehr in der Schachanlage Asse begonnen. Alte Forschungsprojekte wurden abgeschlossen. An „Forschungsarbeiten“ im weitesten Sinne verblieben ein Langzeitversuch des Forschungszentrums Karlsruhe (FZK) zum Auslagerverhalten von Radionukliden sowie eine Kalibrierungsmessreihe der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) in der Schachanlage. Der genannte Langzeitversuch wird zurzeit beendet, die dazu noch in der Schachanlage gelagerten zwölf Fässer werden in das FZK verbracht.

An dem Projekt Asse haben folgende wissenschaftlichen Institutionen gearbeitet, wissenschaftlich Stellung bezogen und begutachtet:

- Forschungszentrum Karlsruhe (FZK)
- Forschungszentrum Jülich (FZJ)
- Hahn-Meitner-Institut, heute Helmholtz Zentrum Berlin für Materialien und Energie
- Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Braunschweig (PTB)
- Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover
- Gesellschaft für Reaktorsicherheit mbH, Köln
- Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH, Peine
- Deutsche Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen mbH, Hannover
- Institut für Geophysik der Ruhruniversität Bochum
- Institut für Angewandte Physik Hannover
- Institut für Grundbau, Boden- und Felsmechanik, Technische Universität, Darmstadt
- Institut für Geophysik der Ruhruniversität, Bochum
- Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
- Technische Universität Clausthal
- Technische Universität Braunschweig
- Technische Universität Berlin
- Technische Universität Kiel
- Technische Universität Göttingen
- Reactor Centrum Nederland, Petten/Niederlande
- Stichting Energieonderzoek Centrum Nederland (ECN), Petten/Niederlande

An dem Endlagerprojekt Gorleben haben folgende wissenschaftlichen Institutionen gearbeitet, wissenschaftlich Stellung bezogen und begutachtet:

- Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Braunschweig bis zum 31. Oktober 1989, ab 1. November 1989 das Bundesamt für Strahlenschutz, Salzgitter als Nachfolgeeinrichtung
- Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Hannover
- Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung, Hannover

- Forschungszentrum Karlsruhe
- Forschungszentrum Jülich
- Geoforschungszentrum Potsdam
- Hahn-Meitner-Institut Berlin; heute Helmholtz Zentrum Berlin für Materialien und Energie
- Staatliches Forschungszentrum für Geologie, Bamberg
- Energieonderzoek Centrum Nederland, Petten/Niederlande
- Gesellschaft für Reaktor- und Anlagensicherheit, Braunschweig und Köln
- Gesellschaft für Strahlen- und Umweltforschung, München; heute Helmholtz Zentrum München – Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (HMGU)
- Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
- Freie Universität Berlin
- Technische Universität Berlin
- Technische Universität Clausthal
- Technische Hochschule Darmstadt
- Universität Giessen
- Universität Göttingen
- Universität Heidelberg
- Universität Karlsruhe
- Universität Kiel.

An den wissenschaftlichen Arbeiten zum Endlagerprojekt Gorleben waren ferner die Reaktorsicherheits- und Strahlenschutzkommission als beratende Gremien des Bundesministeriums des Innern/BMU beteiligt.

48. Abgeordneter  
**Kai Wegner**  
(CDU/CSU)
- Liegt der prozentuale Anteil der Jugendlichen zwischen 18 und 24 Jahren ohne allgemeinbildenden und beruflichen Abschluss im Bundesland Berlin über dem Bundesdurchschnitt, und falls ja, worauf kann dies nach Ansicht der Bundesregierung zurückgeführt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Michael Thielen  
vom 15. August 2008**

Wie Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) auf Grundlage von Daten des Mikrozensus 2005 zeigen, liegt der Anteil der Jugendlichen zwischen 18 und 24 Jahren, die weder über einen Schul- noch über einen Berufsabschluss verfügen und zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Schule oder Ausbildung sind, in Berlin mit 9,5 Prozent über dem Durchschnitt von 5,5 Prozent. Da u. a. auch Bremen und Hamburg vergleichsweise hohe Anteile aufweisen, wird vermutet, dass es sich hierbei um ein Phänomen handelt, das u. a. mit Problemen von Ballungszentren zusammenhängt. Diese zeichnen sich vielfach durch einen hohen Anteil an Altbewerberinnen und Altbewerbern aus. Darüber hinaus ist der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Großstädten deutlich höher. Bei dieser Gruppe liegen nach den Ergebnissen des Berufsbildungsberichts die höchsten Ungelerntenquoten vor. Mit den im Rahmen der Qualifizierungsinitiative beabsichtigten Maßnahmen hat die Bundesregierung entscheidende Schritte eingeleitet, um den Anteil der Jugendlichen ohne Schul- bzw. Berufsabschluss zu senken.

49. Abgeordneter  
**Kai Wegner**  
(CDU/CSU)
- Nimmt das Land Berlin die im Rahmen der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung geschaffenen gemeinsamen Instrumente zur Verbesserung des Bildungswesens wahr, und falls ja, welche Instrumente sind das konkret?

**Antwort des Staatssekretärs Michael Thielen  
vom 15. August 2008**

Gemäß Artikel 91b Abs. 2 des Grundgesetzes können Bund und Länder auf Grund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammenwirken. Instrumente im Rahmen dieser Gemeinschaftsaufgabe sind insbesondere die internationalen Schulleistungsmessungen PISA, IGLU und TIMMS, die Aussagen auf nationaler Ebene erlauben. An diesen Untersuchungen beteiligen sich alle Länder.

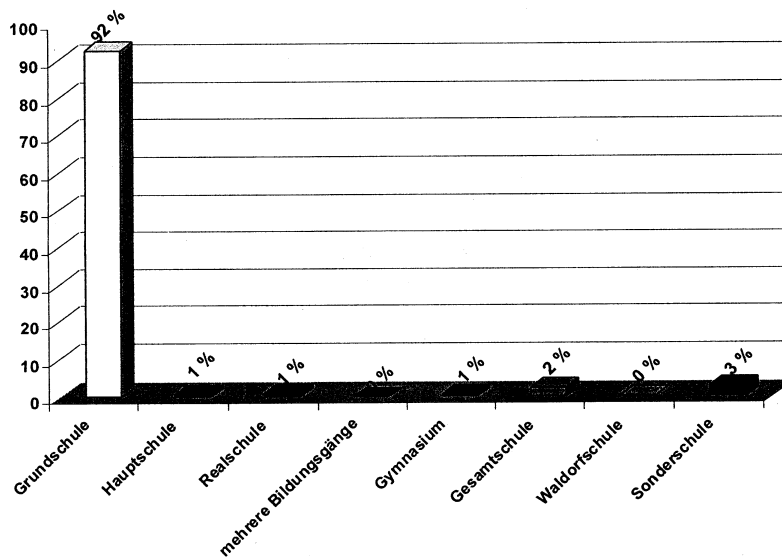
Die Länder führen zu PISA und IGLU ergänzende Untersuchungen durch, an denen sich auch das Land Berlin beteiligt. Diese Untersuchungen ermöglichen einen Vergleich zwischen den Ländern; sie sind jedoch nicht Bestandteil der genannten Gemeinschaftsaufgabe.

50. Abgeordneter  
**Kai Wegner**  
(CDU/CSU)
- Wurden im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) bis zum Jahr 2007 auch Berliner Schulen gefördert, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Michael Thielen  
vom 15. August 2008**

Nach den vorliegenden Jahresberichten (2003 bis 2007) hat das Land Berlin bis zum 31. Dezember 2007 insgesamt 345 Schulen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ gefördert.

Nach Schulformen wurde im Land Berlin insbesondere der Ausbau von Ganztagsgrundschulen gefördert (siehe Abbildung).



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

51. Abgeordneter  
**Alexander  
Bonde**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welcher Anteil der dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Bundeshaushalt 2007 zugewiesenen Mittel für den zivilen Wiederaufbau in Afghanistan ist im Jahr 2007 nicht abgeflossen, und wie verhält sich dies zu den Zahlen, die die Bundesregierung (vertreten durch den Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Reinhard Silberberg, 1. Juli 2008) zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 16/9917 geliefert hat, die rechnerisch einen Nichtabfluss von ca. 21,9 Mio. Euro bedeuten?

**Antwort des Staatssekretärs Erich Stather  
vom 15. August 2008**

Die im Einzelplan 23 des Bundeshaushalts 2007 für den zivilen Wiederaufbau in Afghanistan vorgesehenen Barmittel sind im Jahr 2007 alle abgeflossen. Die Zahlen in der Antwort der Bundesregierung zur schriftlichen Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 16/9917 vom 4. Juli 2008 bezogen sich auf die Verpflichtungsermächtigungen für 2007, also nicht auf Barmittel. Zusagen aus Verpflichtungsermächtigungen fließen über einen Zeitraum von mehreren Jahren ab, spiegeln sich also nicht voll im gleichen Jahr in den Barmitteln wider.

Berlin, den 22. August 2008

